

In einigen sozialistischen Ländern (z. B. in der DDR, der ČSSR, der Volksrepublik Polen, der Volksrepublik Bulgarien) arbeitet die marxistisch-leninistische Partei mit Parteien sozialistischer Werktätiger zusammen. Die Existenz dieser Parteien resultiert aus der historisch entstandenen politischen Struktur und der sozialen Differenziertheit der sozialistischen Gesellschaft und ist eine mögliche, spezifische Form des Bündnisses der Arbeiterklasse mit anderen Klassen und Schichten. „Die mit uns befreundeten Parteien haben einen stabilen Platz in unserer Gesellschaft. Ihre Mitglieder leisten einen eigenständigen Beitrag zu unserer gemeinsamen sozialistischen Sache ... Unsere enge Zusammenarbeit wird sich weiter bewähren und hat eine langfristige Perspektive.“⁴⁰

Die mit der SED befreundeten Parteien helfen bei der Entwicklung des sozialistischen Staatsbewußtseins ihrer Mitglieder und der ihnen nahestehenden Schichten; sie aktivieren ihre rund 370000 Mitglieder für die Erfüllung der volkswirtschaftlichen und beruflichen Aufgaben und zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Verantwortung; sie mobilisieren sie zur aktiven Mitarbeit in den Ausschüssen der Nationalen Front, besonders bei der Mitwirkung im Wettbewerb der Nationalen Front „Schöner unsere Städte und Gemeinden — Mach mit!“; sie unterstützen ihre als Abgeordnete tätigen Mitglieder in den Volksvertretungen und deren Organen. So tragen die verbündeten Parteien unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei zur weiteren Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie bei.

Gesellschaftspolitische Aktivitäten Die wachsende Teilnahme der Werktätigen an der Leitung, Planung, Durchführung und Kontrolle, die sich in staatlichen und nichtstaatlichen Formen vollzieht, wird durch das gesamte System der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft ermöglicht und gefördert.⁴¹ Die prinzipielle Überlegenheit der sozialistischen Demokratie gegenüber allen Formen bürgerlicher Demokratie wurzelt darin, daß sie vor allem die Wirtschaft erfaßt und ihre Gestaltung im Interesse der Werktätigen zum Inhalt hat. So verfügen die Arbeitskollektive als Grundzellen der sozialistischen Gesellschaft über verfassungsmäßig garantierte Rechte zur Mitbestimmung der ökonomischen, sozialpolitischen und kulturellen Entwicklung im Betrieb, die sie vor allem über die Gewerkschaften wahrnehmen. Dabei ist ein Grundzug der Entwicklung der sozialistischen Demokratie, daß die in den Betrieben tätigen Abgeordneten der Volksvertretungen immer enger mit den wirtschaftsleitenden Organen sowie den Leitungen der Gewerkschaften u. a. Massenorganisationen (Jugendverband, kulturelle und Sportorganisationen usw.) bei der Lösung der betrieblichen wie territorialen Aufgaben, insbesondere bei der Erfüllung der Hauptaufgabe in der Einheit ihrer beiden Seiten, Zusammenwirken. (Tabelle 36)

⁴⁰ Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den X. Parteitag der SED, S. 123.

⁴¹ Siehe auch Kap. 16 des vorliegenden Lehrbuches.